

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: Naturgips/Naturanhydrit-Gemisch mit synthetischem Calciumsulfatanhydrit (Anteil ≤ 50 Gew.-%)

Version: 1.2

Ersatz für alle vorherigen Versionen - gültig ab 20.08.2024

Druckdatum: 20.08.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Naturgips/Naturanhydrit-Gemisch mit synthetischem Calciumsulfatanhydrit (Anteil ≤ 50 Gew.-%)
(Calciumsulfat-Dihydrat/Calciumsulfat)
UFI: PX91-S98W-E00G-P56H

Die vorstehenden Produktnamen sind teilweise Namen von Produktgruppen. Produktgruppen sind ggf. mit Zusatzbezeichnungen versehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auch für die mit Zusatzbezeichnungen versehenen Produkte gültig.

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: Calciumoxid

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Typische Verwendungen: Gipsbinder; Gips-Trockenmörtel; Gipsspachtel; Gipskleber; Modellgipse; Formgipse; Gipsplatten; Calciumsulfatestriche; Erstarrungsregler; Dünger; Füllstoff; Futtermittel; Lebensmittelzusatzstoff; Zwischenprodukt; Laborchemikalie, Pharmazie; pH-Wert-Einstellung; Prozesshilfsmittel; Absorptions- und Adsorptionsmittel für Gase oder Flüssigkeiten; Farbstoff, Pigment; Komplexierungsreagenz.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Heidelberg Materials AG
Straße / Postfach: Berliner Str. 6
Ort: 69120 Heidelberg
Telefon: 06221 / 481 – 0
Telefax: 06221 / 481 13 – 554
Auskunftgebender Bereich: Gipsgrube Obrigheim Telefon: +49 6266 / 9207-0
E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person: zement.sdb@heidelbergmaterials.com

Produktionsstandort: Gipsgrube Obrigheim in 74855 Haßmersheim

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft: Giftinformationszentrum Mainz – Tel.: +49 (6131) 19 240
Erreichbarkeit: 7d / 24 h, in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklasse	Gefahren-kategorie	Gefahrenhinweis
Augenreizung (Eye Irrit. 2)	2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: Naturgips/Naturanhydrit-Gemisch mit synthetischem Calciumsulfatanhydrit (Anteil ≤ 50 Gew.-%)

Version: 1.2

Ersatz für alle vorherigen Versionen - gültig ab 20.08.2024

Druckdatum: 20.08.2024

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P264: Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Informationen

Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend, da es sich bei diesen Produkten um Gemische handelt.

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs:

Gemisch aus Naturgips/Naturanhydrit mit synthetischem Calciumsulfatanhydrit (Anteil ≤ 50 Gew.-%).
(Calciumsulfat-Dihydrat/Calciumsulfat)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: Naturgips/Naturanhydrit-Gemisch mit synthetischem Calciumsulfatanhydrit (Anteil ≤ 50 Gew.-%)

Version: 1.2

Ersatz für alle vorherigen Versionen - gültig ab 20.08.2024

Druckdatum: 20.08.2024

Gefährliche Bestandteile:

Stoffname	Konzentrationsbereich (M.-%)	EG-Nr.	CAS-Nr.	REACH-Registrierungs-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		SCL/M-Faktor/ATE
Calciumoxid	≤ 1	215-138-9	1305-78-8	01-2119475325-36-xxxx	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 STOT SE 3	H315 H318 H335	ATE (Oral): > 2.000 mg/kg ATE (Inhalation): > 6,04 mg/l (Staub/Nebel)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen:

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

Nach Augenberührung:

Auge nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Hautberührung:

Gemisch entfernen und mit reichlich Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautbeschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Inhalation:

Für Frischluft sorgen. Staub aus Hals und Nasenbereich entfernen. Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen: Nach Kontakt mit den Augen mäßige Augenreizung. Es können möglicherweise vorübergehende Augenverletzungen entstehen. Mögliche Symptome – Rötung, Tränenfluss.

Haut: Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

Atmung: Größere Staubmengen können Nase, Rachen und Kehle reizen. Wiederholte oder andauernde Einwirkung – Risiko von Halsschmerzen und möglichem Nasenbluten. Chronische Bronchitis möglich.

Bei Verschlucken: Beim Verschlucken kann es unter Umständen zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

Umwelt: Bei normaler Verwendung ist das Gemisch nicht gefährlich für die Umwelt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: Naturgips/Naturanhydrit-Gemisch mit synthetischem Calciumsulfatanhydrit (Anteil \leq 50 Gew.-%)

Version: 1.2

Ersatz für alle vorherigen Versionen - gültig ab 20.08.2024

Druckdatum: 20.08.2024

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Das Gemisch ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Gemisch ist weder explosiv noch brennbar und auch nicht brandfördernd bei anderen Materialien.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da das Gemisch keine brandrelevante Gefährdung birgt.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben.

6.1.2 Einsatzkräfte

Notfallpläne sind nicht erforderlich.
Bei hoher Staubexposition ist jedoch Atemschutz erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gemisch nicht in die Kanalisation, in Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Trockenes Gemisch

Verschüttetes Gemisch aufnehmen und wenn möglich verwenden.

Zur Reinigung möglichst trockene Verfahren, wie beispielsweise Unterdruck-Ansaugung verwenden (tragbare Geräte mit hoch effizienten Filtersystemen (EPA und HEPA-Filter, DIN EN 1822-1:2019) oder äquivalente Techniken), die keine Staubentwicklung verursachen. Niemals Druckluft zur Reinigung verwenden. Kommt es bei einer trockenen Reinigung zur Staubentwicklung, ist unbedingt persönliche Schutzausrüstung zu verwenden.

Einatmen von Gemischstaub und Hautkontakt vermeiden. Verschüttetes Material zurück in Behälter füllen. Eine spätere Verwendung ist möglich.

Feuchtes Gemisch

Dieses aufnehmen und in einen Behälter geben. Das Material trocknen und verfestigen lassen, bevor es wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgt werden kann.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitte 8 und 13 für weitere Details beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen

Bitte den Empfehlungen im Abschnitt 8 folgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: Naturgips/Naturanhydrit-Gemisch mit synthetischem Calciumsulfatanhydrit (Anteil ≤ 50 Gew.-%)

Version: 1.2

Ersatz für alle vorherigen Versionen - gültig ab 20.08.2024

Druckdatum: 20.08.2024

Zur Entfernung von trockenem Gemisch bitte Abschnitt 6.3 beachten.

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden:

Nicht zutreffend.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung:

Nicht kehren. Zur Reinigung möglichst trockene Verfahren wie Unterdruckansaugung verwenden, die keine Staubeentwicklung verursachen.

Weitere Informationen zur Staubvermeidung finden sich bei der DGUV:

<https://www.dguv.de/staub-info/zehn-goldene-regeln/index.jsp> sowie auf der NePSi-Plattform: <https://guide.nepsi.eu/>.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. In staubiger Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen. Schutzhandschuhe tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Gemisch sollte unter trockenen (interne Kondensation minimiert), wassergeschützten Bedingungen, sauber und vor Verunreinigung geschützt, gelagert werden.

Lagerbereiche für das Gemisch wie Silos, Kessel, Silofahrzeuge oder andere Gebinde nicht ohne geeignete Sicherheitsmaßnahmen begehen, da die Gefahr besteht, verschüttet zu werden und zu ersticken. In derartigen umschlossenen Räumen kann das Gemisch Mauern und Brücken ausbilden, die jedoch unerwartet zusammenbrechen können.

Lagerklasse: VCI-Lagerklasse 13 (Nicht brennbare Feststoffe).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine zusätzlichen Informationen zu spezifischen Endanwendungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
7778-18-9	Calciumsulfat	Deutschland: DFG Langzeit	4 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	6 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
7789-75-5	Calciumfluorid	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	4 mg/m ³ (Fluoride, berechnet als F; einatembare Fraktion), kann über die Haut aufgenommen werden
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1 mg/m ³ (Fluoride, berechnet als F; einatembare Fraktion), kann über die Haut aufgenommen werden
		Europa: IOELV: TWA	2,5 mg/m ³ (Fluoride, anorganisch)
1305-78-8	Calciumoxid	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	2 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1 mg/m ³ (einatembare Fraktion)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: Naturgips/Naturanhydrit-Gemisch mit synthetischem Calciumsulfatanhydrit (Anteil ≤ 50 Gew.-%)

Version: 1.2

Ersatz für alle vorherigen Versionen - gültig ab 20.08.2024

Druckdatum: 20.08.2024

Europa: IOELV: STEL 4 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)
Europa: IOELV: TWA 1 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert	Parameter	Probenahme
7789-75-5	Calciumfluorid	Deutschland: TRGS 903, Urin	4 mg/g Kreatinin	Fluoride	vor nachfolgender Schicht
		Deutschland: TRGS 903, Urin	7 mg/g Kreatinin	Fluoride	Expositionsende bzw. Schichtende

DNEL/DMEL: Angaben zu Calciumsulfat:
DNEL Arbeiter inhalativ, systemisch, langfristig: 21,17 mg/m³
DNEL Arbeiter inhalativ, systemisch, kurzzeitig: 5.082 mg/m³
DNEL Verbraucher inhalativ, systemisch, langfristig: 5,29 mg/m³
DNEL Verbraucher inhalativ, systemisch, kurzzeitig: 3.811 mg/m³
DNEL Verbraucher oral, systemisch, langfristig: 1,52 mg/kg bw/d
DNEL Verbraucher oral, systemisch, kurzzeitig: 11,4 mg/kg bw/d

PNEC: Angabe zu Calciumsulfat:
PNEC Kläranlage: 100 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Maßnahmen zur Vermeidung von Staubbildung und Staubverbreitung, beispielsweise geeignete Entlüftungsanlagen und Reinigungsmethoden, die keinen Staub aufwirbeln.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemein: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um anhaftendes Gemisch zu entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit mit dem Gemisch sollten Verwender sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.

Augen-/Gesichtsschutz



Bei Staubbildung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN 166:2002 verwenden.

Hautschutz



Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen. Beim Verarbeiten des Gemischs sind keine Chemikalienhandschuhe (Kat. III) erforderlich. Untersuchungen haben gezeigt, dass nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe (Schichtdicke ca. 0,15 mm) über einen Zeitraum von 480 min ausreichend Schutz bieten. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln.

Handschuhe zum Wechseln bereithalten.

Allgemeine Informationen zum Hautschutz finden sich in der DGUV Regel 112-195.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: Naturgips/Naturanhydrit-Gemisch mit synthetischem Calciumsulfatanhydrit (Anteil ≤ 50 Gew.-%)

Version: 1.2

Ersatz für alle vorherigen Versionen - gültig ab 20.08.2024

Druckdatum: 20.08.2024

Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Falls Kontakt mit feuchtem Gemisch nicht zu vermeiden ist, sollte die Schutzkleidung auch wasserdicht sein. Darauf achten, dass kein feuchtes Gemisch von oben in die Schuhe oder Stiefel läuft.

Hautschutzplan beachten. Insbesondere nach dem Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.

Atemschutz



Besteht die Gefahr einer Überschreitung der Expositionsgrenzwerte, z.B. beim offenen Hantieren mit dem pulverförmigen trockenen Produkt, so ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden.

Allgemeine Informationen zu diesem Thema finden sich in der DGUV Regel 112-190.

Anmischen und Umfüllen von trockenem Gemisch in offenen Systemen: Ist die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte durch staubtechnische Maßnahmen, z.B. lokale Absaugeinrichtungen, nicht möglich, sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP (nach DIN EN 149:2009) zu verwenden.

Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist notwendig, um die erforderliche Wirksamkeit sicherzustellen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Luft: Einhaltung der Staubemissionsgrenzwerte nach der Technischen Anleitung Luft.

Wasser: Gemisch nicht unbeabsichtigt in größeren Mengen ins Grundwasser oder Abwassersystem gelangen lassen. Durch Exposition ist ein Anstieg des pH-Werts möglich. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Das in das Abwassersystem oder in das Oberflächenwasser geleitete oder abfließende Wasser darf daher nicht zu einem entsprechenden pH-Wert führen. Abwasser- und Grundwasserverordnung sind zu beachten.

Boden: Einhaltung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) und der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV). Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- (a) Aggregatzustand: Kristallines Pulver/Granulat
- (b) Farbe: weiß, weißbeige, weiß-grau
- (c) Geruch: geruchlos
- (d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 1.450 °C (1.013 hPa)
- (e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: nicht anwendbar
- (f) Entzündbarkeit: nicht zutreffend, da Material nicht brennbar
- (g) Untere und obere Explosionsgrenze: nicht zutreffend, da Material Feststoff
- (h) Flammpunkt: nicht zutreffend, da Material Feststoff
- (i) Zündtemperatur: nicht zutreffend, da nicht flüssig oder gasförmig
- (j) Zersetzungstemperatur: > 900 °C
- (k) pH-Wert (T = 20 °C in Wasser, 0,2 %): ≥ 10,0
- (l) Kinematische Viskosität: nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
- (m) Löslichkeit in Wasser (T = 20 °C): gering (2,4 g/l)
- (n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): nicht zutreffend, da anorganisch
- (o) Dampfdruck: nicht zutreffend
- (p) Dichte und/oder relative Dichte: 2,3-3,0 g/cm³; Schüttdichte: ca. 0,7 g/cm³
- (q) Relative Dampfdichte: nicht zutreffend, da nicht flüssig oder gasförmig
- (r) Partikeleigenschaften: Korngröße: < 1 mm (60 %)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: Naturgips/Naturanhydrit-Gemisch mit synthetischem Calciumsulfatanhydrit (Anteil ≤ 50 Gew.-%)

Version: 1.2

Ersatz für alle vorherigen Versionen - gültig ab 20.08.2024

Druckdatum: 20.08.2024

9.2 Sonstige Angaben

Nicht zutreffend.

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Nicht zutreffend.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Kann geringfügig mit Säuren reagieren.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Lager- und Verarbeitungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mischen mit wässrigen Lösungen von Natriumcarbonat führt zur Bildung von Kohlendioxid.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kontamination mit schwefelreduzierenden Bakterien und Wasser unter anaeroben Bedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kann mit sehr starken Säuren reagieren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vollständige Zersetzung beginnt oberhalb von 900 °C. Zersetzung unter Bildung von Schwefeltrioxid und Calciumoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Relevante Gefahrenklasse	Wirkungsdosis	Spezies	Methode	Bemerkung
Akute orale Toxizität	LD ₅₀ > 1581 mg/kg	Ratte	OECD 420	Calciumsulfat
Akute dermale Toxizität	nicht zutreffend			Keine dermale Toxizität aufgrund des geringen Absorptionspotenzials.
Akute inhalative Toxizität	LC ₅₀ > 2,61 mg/L	Ratte	OECD 403	Maximal verabreichbare Dosis.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	nicht zutreffend	Kaninchen	OECD 404	Calciumsulfat führt zu keiner Reizung. Relevanter Inhaltsstoff:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: Naturgips/Naturanhydrit-Gemisch mit synthetischem Calciumsulfatanhydrit (Anteil ≤ 50 Gew.-%)

Version: 1.2

Ersatz für alle vorherigen Versionen - gültig ab 20.08.2024

Druckdatum: 20.08.2024

				Calciumoxid (1,0 %) nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2 SCL: Kategorie 2: ≥ 10 % (Allgemeiner Grenzwert) Ergebnis: Keine Einstufung. Erfahrungen aus der Praxis: Längere Anwendung kann zum Austrocknen der Haut und zu Hautreizungen führen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	nicht zutreffend	Kaninchen	OECD 405	Calciumsulfat führt zu keiner Reizung. Relevanter Inhaltsstoff: Calciumoxid (1,0 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1 SCL: Kategorie 1: ≥ 3 % (Allgemeiner Grenzwert), Kategorie 2: ≥ 1 % aber < 3 % (Allgemeiner Grenzwert) Ergebnis: Das Gemisch wird als Eye Irrit. 2 (H319) eingestuft. Erfahrungen aus der Praxis: Augenkontakt kann unbehandelt zu Augenverletzungen führen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht zutreffend	Meerschweinchen	OECD 406	Kein hautsensibilisierender Stoff.
Keimzellmutagenität	nicht zutreffend	In vitro Tests	OECD 471 OECD 476	Nicht mutagen.
		Maus	OECD 474	Nicht mutagen.
Karzinogenität	nicht zutreffend			Keine Karzinogenität durch Calciumsulfat.
Reproduktions-toxizität	NOAEL 790 mg/kg bw	Ratte	OECD 422	Keine Anzeichen von Reproduktionstoxizität beobachtet.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	nicht zutreffend			Keine Organtoxizität in Kurzzeittests mit Calciumsulfat beobachtet. Relevanter Inhaltsstoff: Calciumoxid (1,0 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 3 SCL: Kategorie 3: ≥ 20 % (Allgemeiner Grenzwert) Ergebnis: Keine Einstufung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	nicht zutreffend			Keine Anzeichen spezifischer Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Verabreichung von Calciumsulfat.
Aspirations-gefahr	nicht zutreffend			Keine Aspirationsgefahr erkennbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: Naturgips/Naturanhydrit-Gemisch mit synthetischem Calciumsulfatanhydrit (Anteil ≤ 50 Gew.-%)

Version: 1.2

Ersatz für alle vorherigen Versionen - gültig ab 20.08.2024

Druckdatum: 20.08.2024

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität	Wirkdosis	Expositions-dauer	Spezies	Methode	Bewertung	Bemerkung
Akute Fischtoxizität	LC50 >79 mg/L	96 h	Japanese rice fish	OECD 203	Unschädlich bis zur geprüften Konzentration.	LIMIT-Test
Akute Daphnien-toxizität	EC50 >79 mg/L	48 h	Daphnia magna	OECD 202	Unschädlich bis zur geprüften Konzentration.	LIMIT-Test
Akute Algen-toxizität	EC50 > 79 mg/L	72 h	Selenastrum capricornutum	OECD 201	Unschädlich bis zur geprüften Konzentration.	LIMIT-Test
Toxizität gegenüber Kläranlagen-Mikroorganismen	EC50 >790 mg/L	3 h	Belebtschlamm	OECD 209	Unschädlich für Mikroorganismen.	

Nach Neutralisation keine Toxizität mehr beobachtet.

Der Stoff kann zu Calcium- und Sulfationen hydrolysieren.
Die aufgeführten Effekte können teilweise auf Zersetzungsprodukte zurückgeführt werden.

Die umweltbezogenen Angaben wurden am hydrolysierten Produkt gemessen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau, physikalischer und photochemischer Abbau:

Das Produkt hydrolysiert in Gegenwart von Wasser rasch zu Calcium- und Sulfationen. Die Einzelkomponenten sind aus dem Wasser schlecht eliminierbar. Keine photochemische Elimination.

Biologischer Abbau:

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Anorganisches Produkt ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: Naturgips/Naturanhydrit-Gemisch mit synthetischem Calciumsulfatanhydrit (Anteil ≤ 50 Gew.-%)

Version: 1.2

Ersatz für alle vorherigen Versionen - gültig ab 20.08.2024

Druckdatum: 20.08.2024

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten. Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential. Die umweltbezogenen Angaben wurden am hydrolysierten Produkt gemessen. Nach den Erfahrungen ist dieses Produkt inert und nicht biologisch abbaubar.

12.4 Mobilität im Boden

Wasserlöslicher Feststoff. Natürlicher Bestandteil in Böden. Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich.
Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt-/Verpackungsentsorgung:

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

Abfallschlüssel gemäß AVV	Bezeichnung	Abfallherkunft
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13).	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen.
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen.	Baustoffe auf Gipsbasis.

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben:

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Ansonsten Entsorgung der vollständig entleerten Verpackung gemäß Abfallschlüssel AVV 15 01 01 (Papierabfälle und Pappverpackungen) oder AVV 15 01 05 (Verbundverpackungen).

13.1.3 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung:

Kann nach Verfestigung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: Naturgips/Naturanhydrit-Gemisch mit synthetischem Calciumsulfatanhydrit (Anteil ≤ 50 Gew.-%)

Version: 1.2

Ersatz für alle vorherigen Versionen - gültig ab 20.08.2024

Druckdatum: 20.08.2024

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Gemisch untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit Nachträgen
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP), mit Nachträgen
- Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 905), die durch Artikel 256 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist (AwSV)
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) (Listenstoff, Kenn-Nr. 325, gemäß AwSV)
- TRGS 559 Quarzhaltiger Staub
- TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (Calciumsulfat, Allgemeiner Staubgrenzwert)
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)
- Lagerklasse nach TRGS 510: Lagerklasse 13 (nicht brennbare Feststoffe)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: Naturgips/Naturanhydrit-Gemisch mit synthetischem Calciumsulfatanhydrit (Anteil ≤ 50 Gew.-%)

Version: 1.2

Ersatz für alle vorherigen Versionen - gültig ab 20.08.2024

Druckdatum: 20.08.2024

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Hinweis auf Änderungen

Die neue Version 1.2 entspricht den Anforderungen an die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020. In Abschnitt 1.1 wurden gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1677 der Kommission vom 31. August 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Verbesserung der Praktikabilität der Informationsanforderungen im Zusammenhang mit der gesundheitlichen Notversorgung eindeutige Rezepturidentifikatoren (Unique Formula Identifiers, „UFIs“) ergänzt. Bei dem UFI handelt es sich um einen eindeutigen alphanumerischen Code, der die eingereichten Informationen über die Zusammensetzung des Gemischs oder einer Gruppe von Gemischen zweifelsfrei einem spezifischen Gemisch oder einer spezifischen Gruppe von Gemischen zuordnet. Darüber hinaus wurden in Abschnitt 1.1 die gefahrbestimmenden Komponenten zur Etikettierung hinzugefügt. Die neue Version 1.2 berücksichtigt ferner in Abschnitt 1.3 die Umbenennung der HeidelbergCement AG in Heidelberg Materials AG und die hieraus resultierenden Änderungen in den Kontaktdaten. In den übrigen Abschnitten wurden nur einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR/RID	European Agreements on the Transport of Dangerous Goods by Road/Railway
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, Labelling and Packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
DNEL	Derived No Effect Level (abgeleitete Expositionskonzentration, bei der keine gesundheitsschädliche Wirkung besteht)
EC50	Half Maximal Effective Concentration (mittlere effektive Konzentration)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EPA	Type of high efficiency air filter (hocheffizienter Luftfiltertyp)
HEPA	Type of high efficiency air filter (hocheffizienter Luftfiltertyp)
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International Agreement on the Maritime Transport of Dangerous Goods
LC50	Letale Konzentration inhalativ
LD50	Letale Dosis oral, dermal
NOAEL	No-Observed-Adverse-Effect Level (toxikologischer Endpunkt in der Toxizitätsbestimmung)
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
PBT	Persistent, Bio-accumulative and Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
PNEC	Predicted No Effect Concentration (vorausgesagte auswirkungslose Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific Target Organ Toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)

16.3 Literaturangaben und Datenquellen

- (1) Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS): <https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/TRGS.html>

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: Naturgips/Naturanhydrit-Gemisch mit synthetischem Calciumsulfatanhydrit (Anteil ≤ 50 Gew.-%)

Version: 1.2

Ersatz für alle vorherigen Versionen - gültig ab 20.08.2024

Druckdatum: 20.08.2024

16.4 Wortlaut der nicht vollständig ausgeschriebenen Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

16.5 Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2, H319	Berechnungsmethode

16.6 Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer/-innen zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer/-innen das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.7 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.